

**BESCHEINIGUNG ÜBER BEITRÄGE ZUR FREIWILLIGEN  
KRANKENVERSICHERUNG/PFLEGEVERSICHERUNG ALS ARBEITNEHMER**

**Für**

\_\_\_\_\_

Name, Vorname\*

\_\_\_\_\_

geboren am\*

\_\_\_\_\_

Anschrift\*

**Es waren zu zahlen**

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 zur Krankenversicherung insgesamt 8.283,60 Euro

vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 zur Pflegeversicherung insgesamt 1.354,08 Euro

**Es sind zu zahlen**

vom 01.01.2019 bis laufend zur Krankenversicherung monatlich 707,86 Euro

vom 01.01.2019 bis laufend zur Pflegeversicherung monatlich 139,39 Euro

Ja\* Ich habe keine Kinder und zahle ab 1. Januar 2019 den Pflegeversicherungsbeitrag einschließlich Beitragszuschlag in Höhe von 0,25 % (= gesamt 149,74 Euro)

**Die Voraussetzungen nach § 257 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V, § 61 Sozialgesetzbuch XI sind erfüllt.**

**Erklärung des Versicherten:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mindestens seit dem 1. Januar 2018 ununterbrochen Mitglied der Hanseatischen Krankenkasse bin. Beitragsfreie Zeiten (zum Beispiel wegen Krankengeldbezuges) bestanden nicht.

\_\_\_\_\_

Datum\*

\_\_\_\_\_

Unterschrift\*

\* Diese Felder sind vom Versicherten zu ergänzen bzw. anzukreuzen.

## Informationen zum Datenschutz bei der Hanseatischen Krankenkasse (HEK)

Alle von uns erhobenen Daten unterliegen einem besonderen Schutz, dem Sozialdatenschutz nach den Sozialgesetzbüchern (SGB) und insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Wir erheben, verarbeiten und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen dieser Bestimmungen.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind wir verpflichtet, Sie über Ihre Rechte als Betroffener zu informieren, soweit wir Daten bei Ihnen erheben, einem anderen Zweck zuführen beziehungsweise einem befugten Dritten übermitteln.

### Der Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung erfolgt entsprechend zur Prüfung und Durchführung der Familienversicherung, der studentischen Krankenversicherung, der freiwilligen Versicherung oder der Krankenversicherung der Rentner. Außerdem werden die notwendigen Beitragsdaten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen und das Finanzamt, sofern uns eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt, übermittelt.

Darüber hinaus erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Klärung, Beendigung und zur Sicherstellung Ihres Versicherungsschutzes.

Zur Nachweisführung der Beitragsabrechnung und Beitragszahlung durch den Arbeitgeber dienen Beitragsnachweise.

### Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Sozialdaten erfolgt nach § 67 SGB X, § 284 SGB V und § 94 SGB XI bei der HEK und HEK-Pflegekasse. Für die Führung des Versichertenverzeichnisses werden die Daten nach § 288 SGB V und § 99 SGB XI erhoben. Zusätzlich beruft sich die Auskunftspflicht für den Arbeitgeber auf § 98 SGB X und die Auskunftspflicht im Rahmen der Familienversicherung und der freiwilligen Versicherung für Angehörige auf § 99 SGB X. Für die gemeinsame Nutzung von personenbezogenen Daten zwischen der Krankenkasse und Pflegekasse gilt die Rechtsgrundlage § 96 SGB X. Die Sicherstellung Ihres Versicherungsschutzes bei fehlender Mitwirkung richtet sich nach § 188 Absatz 4 SGB V. Darüber hinaus sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten folgende Rechtsgrundlagen notwendig:

Familienversicherung	Nachweispflicht bei Familienversicherung gemäß § 289 SGB V, § 100 SGB XI
Krankenversicherung der Studenten	§ 5 Absatz 1 Nr. 9 SGB V
Freiwillige Versicherung	§§ 9, 5 Absatz 1 Nr. 13 und 188 Absatz 4
Krankenversicherung der Rentner	§ 5 Absatz 1 Nr. 11 bis 12 SGB V
Künstlersozialkasse	§ 5 Absatz 1 Nr. 4 SGB V
Finanzamtsbescheinigung	Bürgerentlastungsgesetz
Datenübermittlung BA/Kommunen – DÜBAK	§ 5 Absatz 1 Nr. 2 und 2a SGB V
Wehrdienstes/ Wehrübung/Eignungsübung	§§ 16 und 193 SGB V
Beitragsnachweis	§ 28f Absatz 3 SGB IV
Abhängige Beschäftigung gegen Entgelt (DEÜV)	§ 28a SGB IV, Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV)
Entsendung	§§ 4 und 5 SGB IV, Verordnung (EG) 883/2004

### Die Empfänger und Kategorien der Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Die Archivierung von Papierdokumenten Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Firma REISSWOLF in Hamburg und die Vernichtung erfolgt durch die Rhenus Data Office GmbH. Die Cocq Datendienst GmbH führt im Auftrag der HEK für Einzugsermächtigungen und ausgewählte Dokumentarten im Rahmen der Familienversicherung und freiwilligen Versicherung eine elektronische Archivierung durch. Zur Durchführung von Amtshilfeersuchen und zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben können Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerdem die Pflegekassen, die Rentenversicherungsträger, die Unfallversicherungsträger sowie Bundesagenturen für Arbeit und die Jobcenter sein. Im Zusammenhang mit Beitragserstattungen können die zuständigen Geldinstitute ebenfalls Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein. Für die Erstellung unserer Schreiben ist der Druckdienstleister die DAK-Druckerei zuständig.

### Die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten oder Kriterien zur Festlegung dieser

Sobald Ihre personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke der Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, werden sie von uns gelöscht. Hierbei berücksichtigen wir gesetzliche Aufbewahrungsfristen und die vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) aufgelisteten Aufbewahrungsfristen, die in der Regel zwischen sechs und zehn Jahren liegen. Des Weiteren kann es vorkommen, dass Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum aufbewahrt werden müssen, in dem Ansprüche geltend gemacht werden können (mindestens die gesetzlichen Verjährungsfristen von vier Jahren nach dem Sozialrecht). Eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

### Die möglichen Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten, wenn Sie zur Bereitstellung verpflichtet sind

Sofern eine Nichtbereitstellung der Daten aufgrund fehlender Mitwirkung erfolgt, wenn Sie dazu verpflichtet sind, kann die Beendigung Ihres derzeitigen Versicherungsverhältnisses oder die Nichtdurchführung Ihrer Versicherung (zum Beispiel der Familienversicherung, der freiwilligen Versicherung, der studentischen Krankenversicherung oder der Krankenversicherung der Rentner) die Folge sein. Im Anschluss kann es zur Fortführung Ihrer Versicherung als freiwillige Versicherung nach § 188 Absatz 4 SGB V kommen mit der Festsetzung Ihrer Beiträge auf den Höchstbeitrag in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Bei fehlender Einwilligungserklärung im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes ist die Folge, dass keine Beitragsdaten an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen und das Finanzamt übermittelt werden können.

### Ihr Widerrufsrecht bestehender Einwilligungen

Von Ihnen erteilte Einwilligungen zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke nach Artikel 6 oder Artikel 9 EU-DSGVO können Sie jederzeit widerrufen. Wir stellen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Erhalt Ihres Widerrufs umgehend ein.

### Ihr Recht auf Information über Zweckänderung der Daten

Sofern die HEK beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen abweichenden Zweck weiterzuverarbeiten, haben Sie das Recht auf Information darüber. Die HEK informiert Sie vor der Weiterverarbeitung über den abweichenden Zweck und Sie erhalten alle maßgeblichen Informationen.

### Ihr Auskunftsrecht

Sie haben die Möglichkeit eine Auskunft von der HEK zu erhalten, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so erhalten Sie auf Wunsch Informationen über diese Daten und deren Verarbeitung.

### Ihr Recht auf Berichtigung

Wir berichtigen Ihre Daten, falls Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Bitte informieren Sie uns, wir werden die Berichtigung umgehend durchführen. Wir teilen zudem allen Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten rechtskonform offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten mit. Wir informieren Sie über die Empfänger, sofern Sie diese Information wünschen.

### Ihr Recht auf Löschung

Die HEK löscht Ihre personenbezogenen Daten, wenn

- ihre Speicherung unzulässig ist,
- bei Widerruf der von Ihnen erteilten Einwilligung,
- bei Widerspruch gegen die Datenverarbeitung,
- bei rechtlicher Verpflichtung (zum Beispiel für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen)
- oder die Kenntnis Ihrer Daten nicht mehr für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung erforderlich ist.

Eine Löschung wird durchgeführt, soweit die Daten nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind.

**Bitte wenden**

### **Ihr Recht auf Mitteilungspflicht**

Die HEK teilt allen Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten rechtskonform offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 und Artikel 18 EU-DSGVO mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand für die HEK verbunden. Wir informieren Sie über die Empfänger, sofern Sie diese Information wünschen.

### **Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können von der HEK die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn

- Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestreiten,
- die Verarbeitung der HEK unrechtmäßig ist,
- sich der Zweck der Verarbeitung erledigt hat, die Daten aber zur Geltendmachung Ihrer Rechtsansprüche notwendig sind
- oder Sie einen Widerspruch nach Artikel 21 EU-DSGVO gegen die Verarbeitung eingereicht haben. Dann erfolgt die Einschränkung bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens.

Soweit Ihre Daten nur noch eingeschränkt verarbeitet werden, dürfen die Daten nur

- mit Ihrer Einwilligung,
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen,
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses

verarbeitet werden.

### **Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wir stellen Ihnen, auf Nachfrage, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung, soweit nicht der Ausschlussgrund des Artikel 20 Absatz 3 EU-DSGVO vorliegt. Sie haben die Möglichkeit, diese Daten anschließend einer anderen verantwortlichen Stelle zu übermitteln. Sofern die technische Möglichkeit besteht, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Ihren Wunsch hin, auch direkt.

### **Ihr Widerspruchsrecht**

Sie können jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einlegen. Die HEK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht weiter. Sollten jedoch zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient, ist eine Verarbeitung weiterhin notwendig und Ihrem Widerspruch kann nicht stattgegeben werden.

### **Ihr Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sollten Sie mit der Datenverarbeitung der HEK nicht zufrieden sein, haben Sie das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Folgende Aufsichtsbehörde ist zuständig: Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

### **Automatisierte Einzelfallentscheidung**

Ausschließlich automatisierte Einzelfallentscheidungen gemäß Artikel 22 EU-DSGVO finden bei der HEK nicht statt.

### **Die verantwortliche Stelle**

Hanseatische Krankenkasse  
Wandsbeker Zollstraße 86-90  
22041 Hamburg  
E-Mail: kontakt@hek.de

### **Der Datenschutzbeauftragte der HEK**

Hanseatische Krankenkasse  
Datenschutzbeauftragter  
Wandsbeker Zollstraße 86-90  
22041 Hamburg  
E-Mail: datenschutz@hek.de

Ihre Fragen beantwortet Ihnen das HEK-Team Direkt gern unter der kostenfreien Rufnummer 0800 0213213.